

RBB



Kulturradio  
**Kulturtermin**

**Was verbieten bringt -  
Eine kleine Geschichte der Partei- und Gruppenverbote  
von Annette Wilmes**

Redaktion: Jürgen Gressel  
Sendetag: 24.2.2016  
Sendezeit: 19:04 Uhr bis 19:30 Uhr

## Musik

### Take 1 (Ingo Müller)

Im Prinzip bin ich gegen Parteiverbote. Aber hier: Wir haben die Geschichte des Dritten Reichs. Und eine Partei, die darauf Bezug nimmt, aufs Dritte Reich, und da bestimmte Positionen verherrlicht, die gehört verboten.

## Musik

## Mod

Was Verboten bringt - Eine kleine Geschichte der Partei- und Gruppenverbote

Von Annette Wilmes

## Musik

## Autorin

Ein erster Versuch, die NPD verbieten zu lassen, scheiterte 2003. Diesmal sind die Voraussetzungen allerdings andere. Doch die Meinungen, ob das sinnvoll ist, gehen auseinander.

### Take 2 (diverse Statements)

**Preuß:** Es ist immer etwas schlechtes, wenn der Staat gleichsam autoritativ eingreift in den Meinungskampf. **Groh:** Ich denke, eine gefestigte Demokratie hält so eine Partei aus, die wird nicht gefährdet. **Funke:** Im Schatten der rechtspopulistischen Pegida und auch der AfD ist der braune Schatten da, der an die Tür klopft und sagt, ich mache jetzt die Gewalt, von der ihr eigentlich sprecht. **Obernd:** Also ich sehe das mit großer Skepsis, dieses zweite Verfahren.

## Autorin

Das Bundesverfassungsgericht wird am 1., 2. und 3. März über die Frage verhandeln, ob die NPD – die Nationaldemokratische Partei Deutschlands - verfassungswidrig ist. Den Antrag stellte diesmal der Bundesrat.

### Take 3 (Boris Pistorius)

Die NPD ist antisemitisch, rassistisch und menschenverachtend. Die NPD ist eine verfassungswidrige Partei, die NPD muss deshalb verboten werden.

### **Autorin**

Boris Pistorius, Innenminister in Niedersachsen, gab am 4. Dezember 2013 als damaliger Vorsitzender der Innenministerkonferenz auf einer Pressekonferenz bekannt, dass der Bundesrat den Antrag auf ein Verbot der NPD dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hatte. Prozessbevollmächtigte sind die Jura-Professoren Christoph Möllers und Christian Waldhoff, beide von der Humboldt-Universität in Berlin. Christoph Möllers stellte als einen wesentlichen Punkt das rassistische Menschenbild und den naturalistischen Volksbegriff der NPD-Ideologie heraus - immer noch ganz in der Tradition der NSDAP. Außerdem, sagte der Verfassungsrechtler, gebe es zahlreiche Indizien für die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Partei. Sie wolle ihre Ziele mit Gewalt erreichen, sagte Christoph Möllers auf der Pressekonferenz:

### **Take 4 (Christoph Möllers)**

Das zeigt sich nicht nur in den bundesweiten Aktivitäten, das zeigt sich insbesondere auch in manchen Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, und nicht zuletzt da auch in der Etappe, in der Fläche, in manchen Regionen, in denen die NPD tatsächlich auch schon eine Atmosphäre der Angst geschaffen hat, in denen auf lokaler Ebene jedenfalls so etwas wie ein demokratisch offener Diskurs durch die NPD schon erschwert worden ist.

### **Autorin**

Das Beweismaterial stammt diesmal nur aus allgemein zugänglichen Materialien und aus offenen Ermittlungsmaßnahmen der Polizei. Jedenfalls wurden keine nachrichtendienstlichen Quellen benutzt, das versicherten alle Innenminister der Länder. Daran war der erste Versuch, die NPD verbieten zu lassen, 2003 gescheitert. Viele Spitzen saßen damals in einflussreichen Positionen der Partei, so dass nicht einwandfrei

geklärt werden konnte, ob bestimmte Äußerungen der Partei möglicherweise durch den Einfluss der V-Leute zustande gekommen waren.

### **Take 5 (Ralf Oberndörfer)**

Ich kann jetzt natürlich auch nur diese Aussagen der Innenminister im Rahmen dieses Verbotsantrags zur Kenntnis nehmen. Aber ich denke mal, dass die staatlichen Stellen da ihre Lektion gelernt haben. Sie werden sich mit den V-Leuten nicht noch mal die Finger verbrennen, denke ich.

### **Autorin**

Ralf Oberndörfer ist Rechtshistoriker. Seine Forschungsschwerpunkte sind die deutsche Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts und die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Massenverbrechen.

### **Take 6 (Ralf Oberndörfer)**

Der Bundesrat hat ja in seinem Verbotsantrag ausführlich Stellung genommen zu dieser V-Leute-Problematik. Also das nimmt man wohl sehr ernst, das war natürlich auch eine ziemliche Blamage, dass das deswegen gescheitert ist. Und sie zitieren da in ihrem Antrag auch ausführlich aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wo gesagt wird, wenn auf der Führungsebene der NPD V-Leute dabei sind, dann kann die Partei in diesem Verbotsverfahren nicht selbständig agieren.

### **Autorin**

Und das ist für ein faires Verfahren dringend geboten, die angegriffene Partei muss sich verteidigen können.

### **Regie Musik unterlegen**

Das Parteiverbot ist eine besonders scharfe Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegenüber seinen organisierten Feinden. Deshalb ist die Hürde für ein Verbot auch sehr hoch gehängt. Ein Verbot darf nur von der Bundesregierung, vom Bundesrat und vom Bundestag beantragt werden, entscheiden darf nur das Bundesverfassungsgericht, so steht es in Artikel 21 des Grundgesetzes. Dadurch soll vermieden

werden, dass das Verbot dazu benutzt wird, politische Konkurrenten auszuschalten. Bundestag und Bundesregierung, die beim gescheiterten Versuch von 2003 noch mit dabei waren, konnten sich nach der Niederlage nicht zu einem neuen Versuch entschließen, deshalb ist der Bundesrat im jetzigen Verbotsverfahren der einzige Antragsteller. Diesmal sind die Chancen für ein Verbot größer als beim ersten Versuch, bei dem das Bundesverfassungsgericht die Verhandlung gar nicht erst eröffnet hatte. Der Politikwissenschaftler Hajo Funke ist verhalten optimistisch:

### **Take 7 (Hajo Funke)**

Die Tatsache, dass die NPD eine Partei ist, die aus neonationalsozialistischer Ideologie heraus aktiv und kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, ist belegt, ist übermäßig klar. Und da das Bundesverfassungsgericht sich diesmal nicht daran stoßen braucht, dass zu viele V-Leute in der Partei NPD sind und deswegen die Staatsferne einer Partei nicht gewährt sei, wie vor über einem Jahrzehnt, gehe ich davon aus, dass es eine sehr ernsthafte Auseinandersetzung Anfang März in Karlsruhe geben wird.

### **Autorin**

Sollte sich der Bundesrat mit seinem Verbotsantrag durchsetzen, würde das die NPD hart treffen, davon ist Hajo Funke überzeugt.

### **Take 8 (Hajo Funke)**

Ein Verbot ist ein Verbot, und wenn es entsprechend umgesetzt wird, dann würde sozusagen alles dicht gemacht, die Finanzen, das Personal, gewissermaßen indirekt auch das, was sie ideologisch repräsentieren als Partei.

### **Autorin**

Auch auf die Partei AfD, "Alternative für Deutschland", könnte sich das Verbot auswirken. Sie müsste Farbe bekennen, ob sie weiter ein Auffangbecken für Neo-Nazis sein will. Trotz dieser Konsequenzen, die ein Verbot der NPD hätte, sieht Ralf Oberndörfer das Verfahren eher kritisch. Der Rechtshistoriker meint, ein Verbot allein

würde gerade in der aktuellen Situation bedenkliche gesellschaftliche Entwicklungen kaum zum Positiven wenden.

### **Take 9 (Ralf Oberndörfer)**

Ich sehe das mit großer Skepsis, dieses zweite Verfahren. Es gibt bestimmte Diskurse in dieser Gesellschaft, die sind nicht auf die NPD beschränkt. Also diese Forderung, die dann immer wieder erhoben wird, kriminelle Ausländer sofort abschieben, oder Deutschland den Deutschen, Ausländer raus, das ist nicht ein Alleinstellungsmerkmal der NPD. Es gibt gewisse Ansätze für völkische Diskurse, also ganz allgemein soziale, politische Probleme zu ethnifizieren und dann bestimmte gesellschaftliche Konflikte einer Gruppe zuzuschreiben, die bestimmte Eigenschaften hat.

### **Autorin**

Und das sei eben nicht allein die NPD. Vor allem in der AfD und bei Pegida und ähnlichen Gruppierungen, die gegen die angebliche "Islamisierung des Abendlandes" protestieren, ist das rechtsextreme Gedankengut weit verbreitet.

### **Take 10 (Ralf Oberndörfer)**

Was die NPD natürlich hat, ist diese martialische Bezugnahme auf den Nationalsozialismus oder eben auch auf andere Elemente dieser völkischen Bewegungen. Die Reichskriegsflagge zum Beispiel, die in der Weimarer Republik auch immer ganz klar als Gegensymbol verwendet wurde gegen die neue Reichsflagge schwarz-rot-gold. Das ist natürlich außerordentlich verletzend und aggressiv, aber wenn das Ergebnis eines NPD-Verbots wäre, dass die Gesellschaft nun das Gefühl hat, alles, was wir an der NPD nicht mögen, betrifft uns selbst nicht, das halte ich für zu kurz gegriffen.

### **Autorin**

Ähnlich beurteilt dies Ingo Müller, der Autor des Bestsellers „Furchtbare Juristen“.

Sein Standardwerk über die NS-Juristen erschien zuerst 1987 und wurde 2014 zum zweiten Mal in erweiterter Fassung neu aufgelegt. Ingo Müller ist pensionierter Strafrechtsprofessor und Historiker.

### **Take 11 (Ingo Müller)**

Im Prinzip bin ich gegen Parteiverbote. Aber hier, ich meine, wir können da nicht so unbefangen rangehen wie Uralt-Demokratien, USA, Frankreich, England, sondern wir haben die Geschichte des Dritten Reichs. Und eine Partei, die darauf Bezug nimmt, aufs Dritte Reich, und da bestimmte Positionen verherrlicht, die gehört verboten.

### **Autorin**

Dabei weiß auch Ingo Müller, dass ein Verbot der NPD im Kampf gegen Rechtsextremismus nur sehr begrenzte Wirkung hat.

### **Take 12 (Ingo Müller)**

Natürlich kann man die Gesinnung nicht verbieten und die Rechtsradikalen, Kameradschaften und so weiter, die wird es weiter geben. Aber dass den nicht rechtsradikalen gezeigt wird, das geht nicht. Dieses Gedankengut, mit dem dürft ihr euch nicht gemein machen. Das finde ich ganz wichtig. Und im Übrigen muss das andere, natürlich müssen die ideologisch bekämpft werden, argumentativ. Oder sie müssen ausgehungert werden, da gibt es viele Methoden, das ist nicht das Allheilmittel gegen rechts so ein Parteiverbot. Aber ich finde es ein deutliches Zeichen von Staat und Gesellschaft, dass sie sich gewisse Sachen nicht bieten lässt. Und zum Beispiel auch nicht noch mit staatlichen Geldern finanziert, was ja die Folge ist, wenn sie in irgendwelchen Landtagen oder womöglich gar im Bundestag säßen, dann kriegen sie ganz erhebliche Gelder. Und das finde ich, das geht einfach nicht.

### **Regie Musik unterlegen**

### **Autorin**

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich nach 1945 entschieden, die Demokratie gegen ihre Feinde abzusichern. Ein verständliches Unterfangen, meint der Verfassungsrechtler und Politikwissenschaftler Ulrich K. Preuß.

### **Take 13 (Ulrich K. Preuß)**

Bekanntlich ist das Grundgesetz ja im Jahr 1948/49 im Parlamentarischen Rat entstanden. Und der Parlamentarische Rat war ja nun gewissermaßen die erste Institution, die nach der Katastrophe nicht nur des 2. Weltkrieges, sondern vor allem des Nazi-Regimes eine neue Ordnung schaffen wollte. Also ging es darum, Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu ziehen. Und die damaligen Väter und Mütter des Grundgesetzes waren überwiegend der Überzeugung, dass Weimar unter anderem auch daran gescheitert ist, dass die Weimarer Republik im Grunde wehrlos war gegen ihre eigenen Gegner.

**Autorin**

Die Nazis hatten die Macht - aus der Mitte der Gesellschaft - scheinbar legal übernommen. Dagegen wollten sich die Eltern des Grundgesetzes absichern.

**Take 14 (Ulrich K. Preuß)**

Und dann haben sie gesagt, das wichtigste ist, dass wir eine Ordnung, eine Verfassungsordnung errichten, die, wie es dann später hieß, wehrhaft ist. Also die gleichsam sich gegenüber ihren Feinden, die aus der Gesellschaft herauskommen, wehren kann. Und das hat dann dazu geführt, dass diese wirkliche verfassungsrechtliche Innovation ins Grundgesetz kam. Denn es gab kein Vorbild dafür.

**Take 15 (Carlo Schmid)**

Das Erste ist, dass das Gemeinwesen gestellt und gegründet sein muss auf die allgemeine Gleichheit und Freiheit der Bürger.

**Autorin**

Carlo Schmid, SPD-Politiker und Staatsrechtler, in seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat am 8. September 1948.

**Take 16**

Nun erhebt sich die Frage: Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass Sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Ja, ich möchte weiter gehen: Demokratie ist nur dort mehr als eine Produkt eine bloße Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie zu glauben als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges. Und wenn man diesen Mut hat, dann hat man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber, die die Demokratie missbrauchen, um sie aufzuheben.

**Autorin**

Die Idee der wehrhaften Demokratie stammt schon aus der Zeit, als in Deutschland noch der Nationalsozialismus herrschte. Ein deutscher Jurist im Exil habe sie entwickelt, erläutert der Rechtshistoriker Ralf Oberndörfer.



### **Take 17 (Ralf Oberndörfer)**

Ein Staats- und Verfassungsrechtler, Karl Loewenstein, hat den Begriff von der militant democracy, also der militanten Demokratie, geprägt, was dann später auch als wehrhafte Demokratie übersetzt worden ist. Und dieses Parteienprivileg, also dass Parteien jetzt nicht mehr einfach rechtlich als Vereine sich konstituieren, sondern an der politischen Willensbildung mitwirken, was ja in Artikel 21 auch geregelt ist, das ist dann gewissermaßen gekontert oder wird ausbalanciert dadurch, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Bundesverfassungsgericht und nur das Bundesverfassungsgericht über ein Verbot entscheiden kann.

#### **Autorin**

Parteienprivileg und Parteienverbot - zwei Seiten einer Medaille. Nur zweimal wurde in der Geschichte der Bundesrepublik eine Partei verboten.

### **Take 18 (Hermann Höpker-Aschoff)**

Im Namen des Volkes, römisch Eins, erstens, die Sozialistische Reichspartei ist verfassungswidrig. Zweitens, die Sozialistische Reichspartei wird aufgelöst.

#### **Autorin**

Hermann Höpker-Aschoff, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, am 23. Oktober 1952. Die Sozialistische Reichspartei, kurz SRP, war mit ihren 10.000 Mitgliedern die größte rechtsextreme Nachkriegspartei und unterhielt Nebenorganisationen wie die "Reichsjugend" und die paramilitärische "Reichsfront".

Dann - am 17. August 1956 kam das zweite Verbot, das sich gegen die KPD richtete:

### **Take 19 (Josef Wintrich)**

Im Namen des Volkes, erstens, die Kommunistische Partei ist verfassungswidrig. Zweitens, die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst. Drittens, es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. Viertens, das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschlands zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.

#### **Autorin**

Josef Wintrich, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1956, verkündete das Urteil also vier Jahre nach dem SRP-Verbot. Dabei waren beide Verbotsanträge fast zeitgleich eingereicht worden. Aber taten sich die Verfassungsrichter noch leicht, die SRP als quasi Nachfolgepartei der NSDAP zu verbieten, so war dies bei der KPD nicht so einfach und das Gericht kam erst nach jahrelangem Ringen zu dem Verbot. Damals wurde festgelegt, dass einer Partei nachgewiesen werden muss, dass sie ihre verfassungswidrigen Ziele "aktiv kämpferisch und aggressiv" verfolgt.

### **Regie Musik unterlegen**

Seit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind knapp 60 Jahre vergangen, 60 Jahre gesellschaftlicher Entwicklung zu einer mehr oder weniger stabilen Demokratie.

### **Take 20 (Ulrich K. Preuß)**

Und das stellt das jetzige Verfahren natürlich in einen anderen Kontext. Dieses NPD-Verfahren kann nicht mehr geführt werden nur unter dem Hinblick, der Nazismus, die NSDAP und ihre ehemaligen Mitglieder und Funktionäre und Eliten, die wollen jetzt hier wieder einen neuen Versuch unternehmen, unsere neue Ordnung in ihrem Sinne sozusagen umzustürzen. Dieses Argument ist natürlich weg, um also auf das SRP-Verfahren zurückzukommen.

### **Autorin**

Der Verfassungsjurist und Politikwissenschaftler Ulrich K. Preuß zählte sich noch zurzeit des ersten NPD-Verbotsverfahrens von 2003 zu den Gegnern von Parteiverboten.

### **Take 21 (Ulrich K. Preuß)**

Von den Gegnern dieses Verbots, zu denen ich vor einiger Zeit auch durchaus gehört habe, und jetzt eher etwas ambivalenter bin, wird ja immer gesagt, also es ist

immer etwas schlechtes, wenn der Staat gleichsam autoritativ eingreift in den Meinungskampf. Und damit wird unterstellt, dass der Beitrag der NPD ein Beitrag zum Meinungskampf ist. Und mit Meinung meint man ja immer die rein geistige Wirkung von Argumenten, die ausgetauscht sind, und wenn man da bestimmte Argumente verbietet, dann ist das im Grunde eine Beschränkung der Demokratie.

### **Autorin**

Denn die Meinungsfreiheit ist ein besonders hohes Gut in der Demokratie, auch sie ist grundgesetzlich geschützt. Selbst Meinungen, die den Ideen der Verfassung widersprechen, müssen frei geäußert werden können.

### **Take 22 (Ulrich K. Preuß)**

Und wenn dann der Staat dazu überging, zu sagen, also alle Meinungen, die gleichsam den Ideen und den argumentativen Fundamenten unseres Grundgesetzes widersprechen, die müssen wir verbieten, dann hätten wir eine Gedankenpolizei und das wäre das Gegenteil von dem, was eine freiheitliche Demokratie ist. Also solange es sich im Bereich der Ideen, der Argumente bewegen, und seien sie noch so bizarr und noch so abwegig und noch so dumm und verächtlich, sieht unsere Verfassungsordnung keinerlei Eingriffe vor.

### **Autorin**

Bei der NPD könne es sich jedoch um etwas anderes als die pure Meinungsäußerung handeln, meint Ulrich K. Preuß. Er hält es auch für keinen Zufall, dass diesmal zwar Bundesregierung und Bundestag auf einen Verbotsantrag verzichtet haben, der Bundesrat aber darauf bestanden habe, das Organ also, das die Länder vertritt:

### **Take 23 (Ulrich K. Preuß)**

Weil es doch in einigen Ländern der Bundesrepublik schon Probleme gibt mit dem äußerst militanten, aggressiven Auftreten dieser Partei und ihrer Anhänger, das ein Maß an Einschüchterung zur Folge hat, aufgrund dessen ein freies demokratisches Leben nicht möglich ist. Also diese berühmten befreiten Zonen, von denen immer die Rede ist, Zonen, in denen im Grunde genommen aufgrund der einschüchternden Wirkung des Auftretens dieser Partei und ihrer Anhänger keine unbefangene öffentliche Meinungsäußerung mehr stattfinden kann oder jedenfalls nur eingeschränkt, finde ich schon, dass das rechtfertigt, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht hier doch diese Partei verbieten sollte.

## **Autorin**

Was kann ein Verbot, sollte es tatsächlich durchkommen, bewirken? Denn das rechtsextreme Gedankengut bleibt, das lässt sich nicht verbieten. Könnte es also sein, dass die NPD im Untergrund erstarkt oder sich in bestehende Parteien und Gruppierungen eingliedert und dadurch insgesamt den rechtsradikalen Strömungen auch zum Beispiel der AfD Aufschwung gibt? Der Politikwissenschaftler Hajo Funke ist da anderer Meinung.

### **Take 24 (Hajo Funke)**

Bei einer entsprechenden justiziellen und exekutiven Nachachtung dieses Verbots ist ein Neuengagement erschwert. Ich gehe sogar davon aus, dass wenn das Bundesverfassungsgericht diesmal vergleichsweise entschieden ist, und dafür spricht einiges, dass dann auch die Parallel-Organisationen, die Partei Die Rechte, oder die Partei Der III. Weg, unter Druck geraten. Also umgekehrt, mit einem solchen Verbot und seiner entsprechenden Umsetzung, und ich kenne eine ganze Reihe von Innenministerien, die da entschlossen sind, denke ich, ist zugleich das, was die Gefahr ausmacht, in der Öffentlichkeit stärker geächtet. Und in Zeiten von der Entfesselung rassistischer Ressentiments durch Rechtspopulisten ist das nicht das schlechteste.

## **Autorin**

Hajo Funke erforscht seit Jahrzehnten den Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Bundesrepublik. 2015 erschien sein Buch "Staatsaffäre NSU - eine offene Untersuchung", in dem er über die Attentats-Serie des rechtsextremen so genannten Nationalsozialistischen Untergrundes schreibt. Für Hajo Funke ist auch die NPD nach wie vor ein Zentrum des gewaltbereiten Rechtsextremismus, vor allem in den Regionen, in denen die Wut gegen Flüchtlinge besonders grassiert.

### **Take 25 (Hajo Funke)**

Die NPD ist in vielem, nicht in allem organisatorische Vorhut. Im Schatten des Katalysators der das Ressentiment entfesselnden rechtspopulistischen Pegida und auch der AfD ist der braune Schatten da, der an die Tür klopft und sagt, und ich mache jetzt die Gewalt, von der ihr eigentlich sprecht und sie nicht genau ausdrückt.

## **Autorin**

Und das alles sollte auch in der Verhandlung in Karlsruhe zur Sprache kommen, meint Hajo Funke.

## **Take 26 (Hajo Funke)**

Natürlich, es ist Gegenstand der öffentlichen Debatte jedenfalls, dass in Schneeberg die NPD gehetzt hat. Dass in Heidenau auch NPDler dabei waren. Dass in Tröglitz der Brandanschlag und die Hetze, die zum Rücktritt des Bürgermeisters geführt hat, weil er sich mit guten Gründen bedroht sah, von der NPD ausging. Sie wollen das. Sie sind eine aktiv-aggressive kämpferische Partei gegen die Grundlagen unserer freiheitlichen Grundordnung insbesondere sind sie eine mit ihrer Ideologie, mit ihrer Agitation, mit ihrer Organisation eine Gefahr für die Durchsetzung eines Kernmenschensrechts, nämlich der leiblichen und seelischen Unversehrtheit.

## **Autorin**

Im Übrigen, meint Funke, habe es in der bundesdeutschen Vergangenheit durchgängig Verbote von Gruppen und Vereinen gegeben. Die sind leichter durchzusetzen, weil sie von der Exekutive verhängt werden können. So ist im Januar 2016 etwa die neonazistische Internet Plattform "Altermedia" vom Bundesinnenminister verboten worden.

## **Take 27 (Hajo Funke)**

Das Verbot von Vereinen, die sich zum Teil als Kleinstparteien verstanden wie die Nationale Offensive, die Terrororganisation Blood and Honour und die FAP Anfang der 90er Jahre. Also durchaus eine ganze Kette von Verboten, die auch ihre Wirkung hatten. Diese Wirkung ist nur begrenzt worden, wenn die entsprechenden exekutiven Behörden nicht entsprechend gehandelt haben. Das war teilweise tatsächlich der Fall, dass sie nicht entsprechend gehandelt haben, in anderen Fällen aber sehr wohl. Und es hat insgesamt diese Verbotswelle der 90er Jahre durchaus zu einem Einschränkung des Wirkungsradius dieser Hetzer geführt.

## **Autorin**

Diese kleinen Erfolge indes können Gegner des Parteiverbotsverfahrens nicht beeindrucken. Horst Meier, Jurist und Publizist, hat schon zurzeit des ersten Verbots-

verfahren gemeinsam mit dem Politikwissenschaftler Claus Leggewie 2002 ein Buch herausgegebenen mit zahlreichen Beiträgen Pro und Contra Parteiverbot. Eindeutig Contra war der Beitrag von Kathrin Groh, damals noch wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld, inzwischen Professorin für öffentliches Recht an der Universität der Bundeswehr in München.

### **Take 28 (Kathrin Groh)**

Nur im Osten war sie mal in zwei Landtagen vertreten, jetzt ist sie auch nur noch in einem Landtag vertreten. Es ist also eine kleine Partei mit ein bisschen über 5.000 Mitgliedern - das ist der Stand von 2013 -, die wenig Wahlerfolge erzielt, deren Finanzen trotz staatlicher Parteienfinanzierung durchaus marode sind, weil es da ja einige Rückforderungsansprüche des Staates auch wegen betrügerischer Machenschaften der Mitglieder und Verantwortlichen der NPD gegeben hat. Also, es ist eine kleine Partei ohne Wahlerfolge oder ohne großartige Wahlerfolge mit wenig Geld - und viel Propaganda. Ich denke, eine gefestigte Demokratie hält so eine Partei aus, die wird nicht gefährdet.

**Regie**      **Musik**

### **Autorin**

Am 1., 2. und 3. März wird das Bundesverfassungsgericht über den Verbotsantrag des Bundesrates in Karlsruhe verhandeln. Es wird eine regelrechte Beweisaufnahme geben, was ungewöhnlich ist für das höchste Gericht. Auch die Bedrohungsszenarien in den so genannten befreiten Zonen werden zur Sprache kommen. Die Entscheidung allerdings wird nicht wie in einem Strafprozess üblich direkt danach verkündet, sondern das Bundesverfassungsgericht wird - wie gewohnt - gründlich in alle Richtungen überlegen. Das kann Monate dauern. Sollte es einem Verbot zustimmen, würde die NPD den Weg nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschreiten. Auch dort ist der Ausgang offen.

**Regie Musik unterlegen**

**Abmod.**

Was verbieten bringt – eine kleine Geschichte der Partei- und Gruppenverbote

Von und mit Annette Wilmes

Produktion: Sabine Dressler

Regie: Joachim Schönfeld

Redaktion Jürgen Gressel-Hichert

**Musik auf Schluss****Buchempfehlungen:**

Hajo Funke, Staatsaffäre NSU - Eine offene Untersuchung, Kontur-Verlag, Münster 2015, 408 Seiten, 20 Euro

Claus Leggewie und Horst Meier (Hrsg.), Verbot der NPD oder Mit Rechtsradikalen leben? Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main 2002, 193 Seiten, 4,95 Euro

Horst Meier, Verbot der NPD - ein deutsches Staatstheater in zwei Akten, Analysen und Kritik 2001-2014, Berliner Wissenschaftsverlag 2015, 398 Seiten, 69 Euro

Ingo Müller, Furchtbare Juristen, Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz, Edition Tiamat, Verlag Klaus Bittermann, Berlin 2014, 448 Seiten, 22 Euro

\*\*\*